

Antrag auf Ausstellung einer Ahnentafel-Zweitschrift

(Nur für Antragssteller/innen, die in Deutschland wohnhaft sind. Ist der Eigentümer im Ausland wohnhaft, ist eine schriftliche Bestätigung der Tätowier-/Chip-Nr. durch einen Tierarzt erforderlich. Sollten noch weitere Unterlagen erforderlich sein, bitte mit angeben.)

Zuchtbuchamt					
EW:	VE:	ZW:	TNr/Chip-Nr:	AT:	ATII:

Antragssteller/in (bitte genaue Anschrift angeben)

Eigentümer/in (falls Antragssteller/in und Eigentümer/in nicht identisch sind)

Vor- und Nachname:	_____	_____
Straße/Hausnr./Postfach:	_____	_____
PLZ/Wohnort:	_____	_____
Mitgliedsnummer:	_____	_____
Nichtmitglied	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name des Hundes	_____	
SZ-Nummer:	_____	
Chip-/Tätowiernummer:	_____	

Verlusterklärung – Eidesstattliche Erklärung (bitte hier genau angeben, wann und auf welche Weise die Original-Ahnentafel in Verlust geraten ist.)

Sollte die Ahnentafel auf dem Postwege verloren gegangen sein, dürfen wir Sie bitten, sich vom Empfänger/in schriftlich an Eides statt bestätigen zu lassen, dass er/sie diese nicht erhalten hat.

Sollte der Hund aus dem Tierheim sein, dürfen wir Sie bitten, uns eine Kopie des Übereignungsvertrages zukommen und die Tätowiernummer auf dem Antrag vom/von der Zuchtwart/in / Vorsitzenden einer SV-Ortsgruppe bestätigen zu lassen.

Folgende Tätowiernummer/Chipnummer wurde vom/von der Zuchtwart/in / Vorsitzenden aus dem Ohr des Hundes herausgelesen und wird hiermit bestätigt: (nur erforderlich, wenn der Hund über einen Tierschutzverein erworben wurde)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

(Buchstabe, Vereinszeichen, Buchstabe, 4stellige Zahl)

Chipnummer: _____

Als Zuchtwart/in der OG _____
befürworte ich die Ausstellung einer Ahnentafelzweitschrift für den obengenannten Deutschen Schäferhund.

Die Tätowiernummer/Chipnummer-Bestätigung kann nur durch den/die Zuchtwart/in oder den/die 1. Vorsitzende(n) vorgenommen werden.

(Unterschrift Zuchtwart/in / Vorsitzende(r))

Name bitte in Druckbuchstaben angeben

Wir bitten Sie, uns einen Eigentumsnachweis für Ihren Deutschen Schäferhund mit einzusenden, falls Sie noch nicht als Eigentümer/in des Hundes in unseren Unterlagen vermerkt sind. Es ist darauf zu achten, dass der Eigentumsnachweis vom/von der Züchter/in ausgehend lückenlos sein muß. Als Nachweis bzw. Nachweise akzeptieren wir entweder einen Original-Kaufvertrag und/oder eine Bestätigung des Verkäufers/der Verkäuferin.

Nach Vorliegen des vollständigen Eigentumswechsels in der Hauptgeschäftsstelle wird der Verlust der Ahnentafel in der nächstmöglichen SV-Zeitung ausgeschrieben, worauf noch eine Einspruchsfrist von 14 Tagen abgewartet werden muss. Aufgrund von Abgabefristen kann die Ausstellung und der Versand der Zweitschrift bis zu 2 Monate in Anspruch nehmen.

Die Kosten für die Ausstellung einer Ahnentafel-Zweitschrift belaufen sich auf € 28,50 für Mitglieder und € 33,50 für Nichtmitglieder, jeweils zuzüglich € 5,50 falls Korrespondenz notwendig ist, sowie Versandkosten.

Die Bezahlung der Rechnung soll per Lastschrift (nur wenn Einzugsermächtigung bereits vorliegt) per Vorausrechnung erfolgen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Wichtige Informationen an alle Antragssteller/innen einer Ahnentafel-Zweitschrift bzw. Neuausfertigung

Bei der Teilnahme an Prüfungen wird nicht, wie bisher, sofort ein Beurteilungs- und Bewertungsheft ausgestellt. Die ersten 10 Prüfungen, gleichgültig ob diese beim SV oder einem anderen VDH-Verband abgelegt werden, sind auf Seite 4 (Rückseite) der Ahnentafel vom/von der amtierenden Richter/in einzutragen. Die Eintragung wird dann auch wieder vom/von der Richter/in sowie vom/von der Prüfungsleiter/in unterschriftlich bestätigt.

Erst nach mehr als **10** abgelegten Prüfungen darf ein Beurteilungs- und Bewertungsheft von der OG bzw. vom/von der amtierenden Richter/in ausgestellt werden. Die Aushändigung darf nur dann erfolgen, wenn die Ausstellung des Heftes auf Seite 4 der Ahnentafel eingetragen und unterschriftlich bestätigt wird. Hierbei ist zu beachten, dass Ort, Datum und Unterschrift des Ausstellers/der Austellerin zwischen dem Bewertungsheft und der Ahnentafel identisch ist.

Sollte das bereits vorhandene Beurteilungs- und Bewertungsheft in Verlust geraten, so wird, wenn Sie bereits eine Ahnentafel mit dem neuen Layout besitzen, **keine** Zweitschrift des Heftes ausgestellt, wenn noch nicht mehr als 10 Prüfungen abgelegt wurden. Die Prüfungen werden direkt auf der Ahnentafel eingetragen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Prüfungseintragungen auf der Ahnentafel wie bei einer Ausstellung eines Bewertungsheftes eine Bearbeitungspauschale zu entrichten ist.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit freut sich

Ihre SV-HG